

Fakultät für
Erziehungswissenschaft

Zentrum für außerschulische Praxis - ZaP

Das studienbegleitende Berufspraktikum

Bachelorstudiengang

Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Information für Studierende



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Herausgeberin/Redaktion	Universität Hamburg Fakultät für Erziehungswissenschaft Fachbereich Erziehungswissenschaft 2 und 3 Zentrum für außerschulische Praxis 4., überarbeitete Auflage 2014
Text	Benedikt Sturzenhecker, Stefanie Trude
Schrift	TheSans UHH
Druck	Universitätsdruckerei
Auflage	300

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zentrum für außerschulische Praxis – ZaP	5
Was wir für Sie tun können	5
Im ZaP finden Sie	5
Was die Praktikumsstelle erfüllen sollte	6
Ziel des Berufspraktikums	6
Charakter der Tätigkeit im Praktikum	6
Anleitung	6
Praktikumsstelle	7
Alternativ zum Berufspraktikum – Das Studienprojekt	7
Leistungspunkte, Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums	8
A) Verpflichtendes Berufspraktikum	8
B) Freiwillige Erweiterung des Berufspraktikums	9
Regelhafter Ablauf des Praktikumsmoduls	10
Varianten des Berufspraktikums + evtl. Erweiterung	11
Vor Beginn des Praktikums	12
Anerkennung der Praxisstelle - vorab!	12
Vorbereitungsseminar	12
Praktikumsvertrag	12
Nach dem Praktikum	13
Bestätigung über geleistetes Praktikum	13
Freiwillig: Ausführliche Tätigkeitsbescheinigung	13
Teilnahme an der nachbereitenden Sitzung des Seminars	13
Reflexion und Integration der Praktikumserfahrungen in das Studium	14
Praktikumsbericht	14
Anerkennung früherer Praxistätigkeiten	16

Zentrum für außerschulische Praxis – ZaP

Der frühe Kontakt zur Praxis ist für Studierende der Erziehungs- und Bildungswissenschaften wichtig. Im Praktikum beginnen Sie eine reflexive Verknüpfung von Theorie und Praxis zu üben. Mit Hilfe wissenschaftlichen Wissens lernen Sie hier die Praxis zu befragen und erarbeiten sich aus der Perspektive der Praxis einen komplexeren Zugang zur Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Darüber hinaus hilft das Praktikum, angesichts des komplexen Feldes außerschulischer Pädagogik, das eigene Berufsprofil zu schärfen. Im Praktikum gewinnen Sie einen Einblick in die Berufspraxis und lernen sich selbst als handelnde Person darin kennen. Das verschafft Orientierung für die Ausrichtung des eigenen Studiums.

Das ZaP ist eine Schnittstelle zwischen Studium und Universität einerseits und pädagogischer Praxis andererseits. Es ist die erste Anlaufstelle für Alle, die sich rund um das außerschulische Praktikum im BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft informieren und beraten lassen wollen. Studierende berät es bei ihrer Praktikumswahl, sorgt dafür, dass die formalen, organisatorischen und inhaltlichen Bedingungen des Praktikums hergestellt und eingehalten werden können.

Das ZaP wird vom Beauftragten für das Außerschulische Praktikum im Bereich der Erziehungswissenschaft und von der Referentin für das Praktikum geleitet.

Was wir für Sie tun können

Der erste Weg zur Klärung allgemeiner und individueller Praktikumsfragen sollte alle Bachelor-Studierenden in das Zentrum für außerschulische Praxis (ZaP) führen.

Wir beraten zu allen Fragen rund um das BA Praktikum.

Im ZaP finden Sie

- Individuelle Beratung bei Wahl und Suche des Praktikums
- Profilkklärung für das Praktikum - Was will ich? Was kann ich einbringen?
- Aktuelle Praktikumsangebote
- Datenbank und Archiv zu Praktikumsberichten und -orten
- Orientierung im „Scheinschunzel“ (genaue Informationen zu formalen Fragen)
- Formale Anerkennungen: Praktikumsstelle, Tätigkeitsbescheinigung, Abschlussbescheinigung
- Informationen über das weit gefächerte Arbeits- und Tätigkeitsfeld außerschulischer Pädagogik
- Informationen zur (Kurz-)Bewerbung
- Informationen zum Praktikumsbericht
- Informationen zu selbstorganisierten Auslandspraktika
- Hinweise zu Tagungen der außerschulischen pädagogischen Praxis

Tipp:

Fangen Sie rechtzeitig an, Ihr Praktikum zu planen. Das Finden guter Praktikumsplätze benötigt meist einen zeitlichen Vorlauf. Wir empfehlen den Beginn der Suche bereits am Ende des ersten Semesters im Januar und Februar, wenn das Praktikum im SoSe absolviert werden soll.

Nutzen Sie hierfür gern die offene Sprechzeit des ZaP zur individuellen Beratung.

Was die Praktikumsstelle erfüllen sollte

Ziel des Berufspraktikums

Das Praktikum dient dem „*Erwerb berufspraktischer Erfahrungen [sowie] der Entwicklung von Kompetenz zur Kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche*“¹.

Es ist dem Praxismodul MP 1 „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ im Bereich der Allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen (ABK) zugeordnet und damit verpflichtend.

Durch das Praktikum lernen Sie die Praxis kennen, deren wissenschaftliches Fach- und Forschungsgebiet Sie studieren. Sie sollen üben, ihre Praxiserfahrungen in Bezug auf erste angeeignete Aspekte relevanten wissenschaftlichen Wissens zu reflektieren. Die eigenen Erlebnisse und Beobachtungen zu Erziehung und Bildung aus dem Praktikum können dann zu einer Grundlage für erziehungswissenschaftliche Reflexion und Diskussion im Studium werden. Das Praktikum dient des Weiteren auch dem Kennenlernen der eigenen Person in dieser Praxis und der Reflexion der eigenen Berufsvorstellungen und -wünsche.

Charakter der Tätigkeit im Praktikum

Die Tätigkeit im Praktikum muss pädagogischer Art sein.

Das heißt: Sie muss sich im Kern auf Planung, Durchführung und Auswertung von außerschulischer Erziehung und Bildung beziehen. Ausschließliche Pflege-, Therapie- und Heilungstätigkeiten können nicht als pädagogische Praxis gelten.

Anleitung

Praktika sollen in der Regel in Einrichtungen absolviert werden, in denen professionelle Pädagoginnen und Pädagogen tätig sind, die die Einführung, Anleitung und Orientierung der Praktikantinnen und Praktikanten praktisch übernehmen. Dies können sein:

- Erzieherinnen/Erzieher,
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (FH oder Dipl.),
- Diplom-Pädagoginnen oder -Pädagogen,
- Psychologinnen/Psychologen.

In begründeten Ausnahmen können auch andere Personen als Anleitende fungieren. Hierüber entscheidet der Praktikumsbeauftragte. Ihre Praktikumsstelle muss gewährleisten, dass vor Ort eine Praktikumsanleitung im Sinne des erziehungswissenschaftlichen Studiums möglich ist. Dazu sollte das Praktikum mit der Anleiterin/dem Anleiter zeitlich und inhaltlich geplant werden. Hierbei hilft ein freiwilliger Praktikumsvertrag (Beispielexemplar im ZaP erhältlich).

¹ (vgl. Fachspezifische Bestimmungen BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft vom 4.3.2008, S.19).

Zur **Genehmigung von Ausnahmen**: Sollten Anleitung und/oder die Tätigkeit des geplanten Praktikums von den üblichen Vorgaben abweichen, bedarf es vor Antritt des Praktikums einen besonderen, erziehungswissenschaftlich begründeten Antrags beim Praktikumsbeauftragten des BA Studiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Anträge dazu reichen Sie bitte beim ZaP ein.

Praktikumsstelle

Das Pflichtpraktikum soll in einer Institution der Behindertenpädagogik, Erwachsenen- bzw. Weiterbildung, außerschulischen Kinder- und Jugendbildung oder Sozialpädagogik absolviert werden. (Im Ausnahmefall können Sie das Pflichtpraktikum zu gleichen Teilen auf zwei Institutionen aufteilen.)

Als geeignete Praxisstellen kommen vorwiegend Institutionen bzw. Einrichtungen in den oben genannten Bereichen (inkl. Soziale Arbeit) in Frage. Auch nicht ausschließlich unterrichtliche Handlungsfelder an Schulen (wie etwa Schulsozialarbeit), oder vorwiegend pädagogische Tätigkeitsbereiche in anderen Organisationen (wie z. B. Sportvereinen oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) sind möglich. Es ist sinnvoll, das Praktikum in Ihrem gewählten Studienschwerpunkt zu absolvieren.

Die Praxisstellen werden durch Eigeninitiative der Studierenden, ggf. mit Unterstützung des Praktikumsbüros oder durch Vermittlung von Lehrenden gesucht. Bei Unsicherheit über die Eignung der Praktikumsstelle berät Sie das Praktikumsbüro und in Konfliktfällen entscheidet der Praktikumsbeauftragte über die Eignung der Stelle.

Alternativ zum Berufspraktikum – Das Studienprojekt

Das Praktikum kann auch in zeitlich entsprechenden Praxisanteilen im Rahmen eines Studienprojektes durchgeführt werden. Studienprojekte verfolgen eine besonders intensive Integration von Praxis in die Lehre und Forschung. Studienprojekte erstrecken sich in der Regel über mindestens zwei Semester. Studienprojekte sollen vorwiegend von Studierenden angeregt und von interessierten Lehrenden betreut werden. Zeitlich müssen insgesamt die geforderten 12 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Näheres hierzu erfahren Sie im ZaP.

Leistungspunkte, Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums

A) Verpflichtendes Berufspraktikum

Das Berufspraktikum ist Teil des Moduls PM 1 „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ im ABK-Bereich. Das Berufspraktikum setzt sich zusammen aus einem Seminar, welches das Praktikum vor- und nachbereitet, einem Praktikum in einer pädagogischen Einrichtung (12 LP = 360 h) sowie dem Praktikumsbericht (3 LP = 90 h):

- Das Vor- und Nachbereitungsseminar wird mit 14 h (1 SWS) veranschlagt.
- Die Dauer des Berufspraktikums in der pädagogischen Praxis umfasst 346 h.
Die maximale anrechnungsfähige Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich.
- Praktikumsbericht

Das Berufspraktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit des 2. Semesters (also den Sommersemesterferien) absolviert werden. In Ausnahmefällen kann es auch in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters (also in den Wintersemesterferien) geleistet werden. Dieses bedarf jedoch einer Genehmigung durch den Praktikumsbeauftragten und ist formlos zu beantragen.

Modulabschlussprüfung

Der Praktikumsbericht von ca. 20 Seiten gilt als Modulabschlussprüfung. Weiter unten wird genau erläutert, wie der Bericht zu gestalten ist.

Seit Oktober 2013 gibt die neue Rahmenprüfungsordnung für den grundständigen B.A. Studiengang keine Modulfristen mehr vor. D. h. es gibt keine Fristen, innerhalb derer alle Veranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert und alle Prüfungen abgelegt sein müssen. (vgl. Rundschreiben des Referenten für das Prüfungswesen, Sept. 2013)

Es werden jeweils zwei Termine für die Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) angeboten, in der Regel liegt der erste Termin für die Abgabe des Praktikumsberichts (also für den ersten Versuch der Modulabschlussprüfung) im 3. Semester. Ein zweiter Prüfungstermin wird von den jeweiligen Lehrenden im Folgesemester angeboten (vgl.ebd.).

Es ist möglich, sich nicht zum ersten Prüfungstermin anzumelden, sondern erst den Prüfungstermin des folgenden Semesters wahrzunehmen. Auch hierzu muss man sich selbstständig anmelden.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Prüfungstermine: Zwischen Ende des Praktikums und Abgabe des Praktikumsberichts dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen!

Sollte der Praktikumsbericht im Rahmen der Modulabschlussprüfung (erster Versuch) nicht angenommen werden, beginnt ein zweiter Prüfungsversuch. Wurde, wie empfohlen, der erste der beiden angebotenen Prüfungstermine wahrgenommen, kann dann der zweite Versuch zum zweiten Prüfungstermin stattfinden. Die Studierenden sind selber dafür zuständig, sich zum 2. Prüfungsversuch anzumelden.

Für die Planung und Realisierung des Praktikumsmoduls ergeben sich aus den Neuerungen folgende dringende Empfehlungen, um das Studieren in der Regelstudienzeit realisieren zu können:

- Modulbeginn im 2. Semester (Anmeldung zum Modul, Vorbereitungsseminar, Praktikumsplatzsuche)
- Beginn des Praktikums in der Vorlesungsfreien Zeit des 2. Semesters
- Nachbereitungsseminar
- Wahrnehmung des 1. Prüfungstermins (selbstständige Anmeldung ist erforderlich)

Es gibt unterschiedliche zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten des Praktikums, die auf Seite 9 genauer dargestellt werden.

B) Freiwillige Erweiterung des Berufspraktikums

Es besteht die Möglichkeit, das Berufspraktikum flexibel zu erweitern und hierfür zusätzliche Leistungspunkte aus dem freien Wahlbereich zu erhalten.

Die Erweiterung des Praktikums wird in der Regel in der gleichen Institution wie das Berufspraktikum absolviert, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine andere Einrichtung hierfür auszuwählen.

Folgende Zeitvarianten der Erweiterung sind möglich:

- 30 h = 1 LP
- 60 h = 2 LP
- 90 h = 3 LP
- 120 h = 4 LP
- 150 h = 5 LP

Die Erweiterung wird im Rahmen der grundsätzlichen Genehmigung der Berufspraktikumsstelle beim Beauftragten für das Praktikum (über das ZaP) mit beantragt. Es gelten die gleichen Kriterien bzgl. der Art der Tätigkeit und der pädagogischen Anleitung wie allgemein für das Berufspraktikum. Da die Erweiterung im Rahmen des grundsätzlichen Berufspraktikums stattfindet, kann diese Praxis erst nach Teilnahme am vorbereitenden Seminar beginnen.

Die Erweiterung des Berufspraktikums kann in dem Zeitraum ab dem 2. Semester (nach Vorbereitungsseminar und verpflichtenden Praktikum) absolviert werden.

Hinweis: Oftmals erhöhen sich die Chancen, den gewünschten Praktikumsplatz zu erhalten, mit der Bereitschaft, umfangreich Zeit und Engagement in die Arbeit der Institution zu investieren. Eine längere Praktikumsdauer ermöglicht Ihnen einen intensiveren Einblick in die Praxis und eröffnet Ihnen damit häufig auch die Chance, kleine eigenständige Projekte zu übernehmen.

Das erweiterte Praktikum bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement, das den Kriterien entspricht, als relevante Lernerfahrung in das Studium einfließen zu lassen.

Regelhafter Ablauf des Praktikumsmoduls

	SoSe		WiSe			SoSe
8 KW (STINE Anmeldebeginn)			40 KW	41 KW	1. Prüfungsversuch	
Selbstständige Anmeldung zum Modul² 1	Vorbereitungsseminar 2a	Praktikum 3	Nachbereitungsseminar 2b		Ausgabe des Themas	Erstellung der Modulabschlussarbeit & fristgerechte Abgabe 4
Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) ist in diesem Zeitraum jederzeit möglich.				Lehrende geben ab diesem Zeitpunkt das Thema aus. Bitte die individuellen Angaben der Seminarleitung bzgl. des Abgabetermins etc. beachten.	Bearbeitungszeit 35 Tage (= 5 Wochen) Wiss. Hausarbeit: Umfang 20 Seiten (mind. 40.000 Zeichen)	Korrektur des Berichts durch die/den Lehrende_n Bestanden = Modulabschluss Nicht bestanden = Anmeldung zum 2. Prüfungsversuch
				Letzte An/ Abmelde-möglichkeit zur Modulprüfung (40+41 KW) (Praktikumsbericht)		
					14 KW	15 KW
					2. Prüfungsversuch 4	
					Ausgabe des Themas	Erstellung der Modulabschlussarbeit & fristgerechte Abgabe
				Wenn der erste Prüfungstermin nicht wahrgenommen wurde: Selbstständige Anmeldung zur Modulabschlussprüfung in diesem Zeitraum jederzeit möglich.	Letzte An/ Abmelde-möglichkeit zur Modulprüfung (Praktikumsbericht)	Lehrende geben ab diesem Zeitpunkt das Thema aus. Bearbeitungszeit 35 Tage (=5 Wochen) Wiss. Hausarbeit: Umfang 20 Seiten (mind. 40.000 Zeichen)

 Reihenfolge der Teilleistungen des Moduls

² Empfohlen wird bei Anmeldung zum Modul, gleichzeitig die Anmeldung zum 1. Prüfungsversuch der Modulabschlussprüfung zu tätigen. Es ist jedoch auch möglich, die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung (Praktikumsbericht) im Zeitraum zwischen Modulanmeldung bis zwei Wochen vor Ausgabe des Themas jederzeit zu tätigen. Wer sich nicht selbstständig zum 1. Prüfungsversuch anmeldet, muss dies spätestens im folgenden Semester tun.

Varianten des Berufspraktikums + evtl. Erweiterung

*Vorlesungsfreie Zeit

1.Sem.	VFZ*	2.Sem.	VFZ	3. Sem.	VFZ	4. Sem	VFZ
--------	------	--------	-----	---------	-----	--------	-----

1. Variante: Pflichtpraktikum in Vorlesungsfreier Zeit – eine o. zwei Institutionen

	Praktikumsplatzsuche	Vorbereitungseminar	Berufspraktikum (= 346 h) Nachbereitungseminar	Bericht (20 S.)			
			Erweitertes Praktikum (30, 60, 90, 120, max. 150 h)				

2. Variante: Pflichtpraktikum in zwei Blöcken – eine oder zwei Institutionen

	Praktikumsplatzsuche	Vorbereitungseminar	½ Praktikum (=173 h) Nachbereitungseminar	Bericht (20 S.)	½ Praktikum (= 173 h)		
			Erweitertes Praktikum (bis zu max. 150 h) flexibel als Blockpraktikum oder als fortlaufendes Projekt gestaltbar				

3. Variante: Pflichtpraktikum als Projekt (extra genehmigungspflichtig)

	Praktikumsplatzsuche	Vorbereitungseminar	Berufspraktikum als fortlaufendes Projekt * Projekt * Projekt * Projekt * (346 h)				
			Nachbereitungseminar	Bericht (20 S.)	In begründeten Ausnahmefällen hier Abgabe Bericht		
			Erweitertes Praktikum (bis zu max. 150 h) flexibel als Blockpraktikum oder als fortlaufendes Projekt gestaltbar				

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Anmeldung der Bachelorarbeit das Modul erfolgreich abgeschlossen haben müssen. (zu § 14 FSB)

Vor Beginn des Praktikums

Anerkennung der Praxisstelle - vorab!

Vor Beginn des Praktikums muss das Formblatt „Bestätigung und Anerkennung der Praktikumsstelle“ dem Praktikumsbeauftragten über das ZaP zur Prüfung vorgelegt werden. Es legt die Bedingungen der Praxistätigkeit fest.

Ein Praktikumsplatz sollte Folgendes gewährleisten:

- Praxistätigkeit pädagogischer Art
- Professionelle pädagogische Anleitung
- Reflexionsmomente durch die Anleitung
- Möglichst im angestrebten Schwerpunkt der Studierenden/des Studierenden
- Mind. Dauer 346 h

Wird der Durchführung zugestimmt, haben Sie die Sicherheit, dass das geplante Praktikum den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen entspricht.

Vorbereitungsseminar

Da es sich um ein integriertes Praktikum handelt, wird dies durch ein vor- und nachbereitendes Seminar begleitet. Die Veranstaltung umfasst insgesamt 1 SWS. Der Besuch der vorbereitenden Sitzungen ist Voraussetzung, um das genehmigte Praktikum beginnen zu können. Zum Ende bzw. nach der vorlesungsfreien Zeit findet die nachbereitende Sitzung statt. Beide Veranstaltungsteile gehören zu einem Seminar und sind nicht einzeln in STINE buchbar.

Praktikumsvertrag

Es empfiehlt sich, freiwillig einen Praktikumsvertrag zu schließen. In ihm werden Ziele, Arbeitszeiten, inhaltliche Arbeitsbereiche, Reflexionsgespräche mit der Anleiterin/dem Anleiter vereinbart und ggf. der Versicherungsschutz geregelt. In Absprache mit der Anleiterin/dem Anleiter schließen Sie als Studierende/Studierender diesen Vertrag, der von beiden Seiten unterzeichnet wird. (Ein Beispiel-Vertrag ist im ZaP erhältlich.)

Nach dem Praktikum

Bestätigung über geleistetes Praktikum

Alle Leistungen des Praktikumsmoduls werden auf dem **Schein „Bescheinigung über das Praktikum“** durch die jeweils beteiligten Verantwortlichen unterzeichnet:

1. **Tätigkeitsbescheinigung:** Die Praxisstelle bestätigt formlos die geleistete Praxistätigkeit und -dauer der Praktikantin/dem Praktikanten. D. h. auf einem Briefbogen der Praxisstelle dokumentiert diese den Zeitraum, den Stundenumfang und die Tätigkeitsbereiche, in denen Sie hospitiert haben. Bitte achten Sie auf ein Datum und eine Unterschrift der verantwortlichen Person.
2. Das ZaP bestätigt nach Vorlage der Tätigkeitsbescheinigung die Praxistätigkeit auf dem Schein.
3. Der/die Lehrende des vor- und nachbereitenden Seminars bestätigt die Teilnahme und bewertet (bestanden/nicht-bestanden) den eingereichten Praktikumsbericht.
4. Der Praktikumsbeauftragte bestätigt abschließend die vollständige Erbringung aller notwendigen Leistungen des Moduls. (Hierfür ist der Bericht in Kopie mit einzureichen.)
5. Das ZaP dokumentiert die erbrachten Leistungen in STINE.

Leistungen des erweiterten Berufspraktikums werden auf der Bescheinigung für den Wahlbereich dokumentiert. Auch hier wird eine formlose Tätigkeitsbescheinigung benötigt.

Freiwillig: Ausführliche Tätigkeitsbescheinigung

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums durch eine ausführlichere Tätigkeitsbescheinigung dokumentieren lassen. Diese unterscheidet sich in Ihrem Umfang und Inhalt von der oben genannten Bescheinigung. Für spätere Bewerbungen kann sich dies als sinnvoll erweisen. Die Tätigkeitsbescheinigung wird formlos auf dem Briefpapier der Einrichtung durch die verantwortliche Person der Institution verfasst und enthält üblicherweise folgende Angaben:

- Name und Geburtsdatum der Praktikantin/des Praktikanten
- Zeitraum des Praktikums (Beginn und Dauer)
- Kurze Beschreibung der Institution (Arbeitsbereiche, Zielsetzung etc.)
- Arbeitsfeld und Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten
- Einschätzung der Hospitationsleistungen der Praktikantin/des Praktikanten
- Unterschrift der Verantwortlichen/des Verantwortlichen der Institution

Teilnahme an der nachbereitenden Sitzung des Seminars

Die Nachbereitung soll der Reflexion der Hospitationserfahrungen des Praktikums dienen, unter Bezugnahme auf erziehungswissenschaftliches Wissen. Im Anschluss hieran soll der Praktikumsbericht verfasst werden. Die lehrende Person des Seminars ist in der Regel die Prüfende des Berichts. Der Bericht ist eine Prüfungsleistung und wird bei Bestehen mit 3 LP dokumentiert.

Reflexion und Integration der Praktikumserfahrungen in das Studium

Für das Praktikum ist die Integration von Praxiserfahrungen in die wissenschaftliche Reflexion im Studium von besonderer Bedeutung. Die zentralen Fragen lauten:

- Welche Fragen entstehen aus den Erfahrungen in der pädagogischen Praxis an die Erziehungs- und Bildungswissenschaft?
- Welche wissenschaftlichen Reflexionen eröffnen andere und neue Perspektiven bezogen auf die Praxis?

Im vorbereitenden Seminar sollen Kategorien und Strategien der Wahrnehmung und wissenschaftlichen Reflexion von Praxis entwickelt werden. Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter soll in der Praxis Handlungspausen zur Reflexion anbieten. Das nachbereitende Seminar leistet einen reflexiven Bezug der Praxiserfahrungen auf wissenschaftliches Wissen. Dabei sind die Kategorien der Wahrnehmung und wissenschaftlichen Reflexion aus der Vorbereitung zu berücksichtigen. Diese Reflexionen sollen auch (exemplarisch) im Praktikumsbericht aufgegriffen werden.

Im Bericht sollten Sie ebenfalls Bezüge zu bereits angeeignetem wissenschaftlichen Wissen der ersten Module herstellen, sowie sich relevante neue Wissensaspekte aneignen.

Praktikumsbericht

Die fachspezifischen Bestimmungen enthalten zum Praktikumsbericht folgende Regelungen (siehe: „Studienleistung und Modulprüfungen“, Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten und Gruppenarbeit, S. 5):

„Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des 2- monatigen Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von etwa 20 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:

- *Erwartungen,*
- *Beschreibung der Praktikumsstelle,*
- *Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte,*
- *Form der Betreuung und Anleitung,*
- *Bilanzierung,*
- *Reflexion der Praxiserfahrung im Lichte der Studieninhalte.*

Der Bericht ist dem Praktikumsbeauftragten nach der Bewertung durch den Lehrenden/die Lehrende des Vor- und Nachbereitungsseminars - einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen - vorzulegen“.

Bitte beachten Sie, dass Inhalt und Form des Berichts sprachlich und formal wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden sollten. Ein Praktikumsbericht beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Schilderung der Praxis, sondern beinhaltet darüber hinaus eine erste Reflexion von praktischen Erfahrungen in Bezug auf wissenschaftliches Wissen.

Die Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen zum Bericht können folgendermaßen konkretisiert werden:

- Darstellung und kritische Reflexion der Praxiseinrichtung und des Praxisgeschehens:

Was ist aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive wann, wo, mit wem, wozu, wie, unter welchen Bedingungen und warum geschehen? Damit werden die organisationsspezifischen Bedingungen und pädagogischen Handlungskonzepte und -weisen der Institution vorgestellt.

- Reflexiver Bezug zu wissenschaftlichem Wissen: Wie lassen sich pädagogisch-praktische Fragestellungen und Problembereiche (persönliche Erfahrungen, Fallanalysen, besondere Erziehungs- und Bildungssituationen usw.) mit erziehungswissenschaftlichem Wissen verbinden und reflektieren? Es soll im Bericht geübt werden, erziehungswissenschaftlich-theoretisches Kennen und praktisches Können in Bezug zu setzen.

- Biographischer und selbstreflexiver Bezug: Hier sollte der Zusammenhang zwischen Ihnen und dem angestrebten Beruf behandelt werden: Welche Bedeutung messen Sie als Praktikantin/Praktikant dem Praktikum für die Entwicklung Ihrer eigenen Handlungskompetenzen, für Ihre erziehungswissenschaftliche Entwicklung im Studium sowie für das persönliche und berufliche Denken und Handeln bei? Dieser Teil sollte auch eine Reflexion eigener Wahrnehmungs- und Reflexionsmuster (pädagogisches Sehen und Verstehen) sowie die reflexive Arbeit an sich selbst (zur Überwindung blockierender Deutungs- und Handlungsweisen) in der praktischen Arbeit zur Sprache bringen.

Anerkennung früherer Praxistätigkeiten

Eine Anerkennung von vorangegangener Praxis wird nur in Ausnahmen genehmigt. Das liegt daran, dass das Praktikum ein Teil der gesamten Studienleistungen ist und dafür Leistungspunkte vergeben werden. Das Ziel des Praktikums ist vor allem durch den Anspruch begründet, wissenschaftlich erworbenes Wissen in der Praxis anwenden und reflexiv mit Praxiserfahrungen verknüpfen zu können und dient nicht vorrangig dem Erwerb berufspraktischer Kompetenzen.

Das Praktikum, inklusive der Vor- und Nachbereitung und des Praktikumsberichts, ist eine spezifische Lernform und eingebettet in das gesamte Curriculum des Studiengangs Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA). Es kann deshalb nicht ohne Weiteres durch vorangegangene Praxiserfahrungen, ohne Bezug auf ein erziehungswissenschaftliches Studium, ersetzt werden.

Darauf beziehen sich die fachspezifischen Bestimmungen mit ihren Aussagen zur Anerkennung:

„1. Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern eine Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Berufspraktikum festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika (eines Lehramtsstudiums) können grundsätzlich nicht angerechnet werden.

2. Die Prüfung des Anrechnungsantrags obliegt dem zuständigen Praktikumsbüro. (...)

3. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der oder die Studierende dem bzw. der Praktikumsbeauftragten einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Modulteilprüfung für das Berufspraktikum im Praxismodul PM 1 genügt“.³

Hinsichtlich der Gleichwertigkeit führt der Beschluss des BA- Prüfungsausschusses vom 20.04.2011 folgendes aus:

„Eine Gleichwertigkeit von dem Studium vorangegangener pädagogischer Praxis mit dem studienbegleitenden Berufspraktikum besteht, wenn sowohl die inhaltliche Nähe der absolvierten Praxis als auch ihre reflexive Durchführung in Bezug auf erziehungswissenschaftliches Wissen ersichtlich ist. Die vorangegangene Praxis muss den Kriterien des studienbegleitenden Berufspraktikums entsprechen; diese sind: Praxis in einem pädagogischen Feld, Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft, sowie angeleitete Reflexion der Praxis. Außerdem soll das Ende der anzuerkennenden Praxis nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.“

Beratung hierzu erhalten Sie im ZaP. Einen selbstformulierten Antrag reichen Sie über das ZaP ein. Es prüft Ihren Antrag und *„empfiehlt dem bzw. der Praktikumsbeauftragten die Annahme bzw. Ablehnung des Antrages.“⁴*

³ § 8 Absatz 2: Anerkennung des Praktikums

⁴ Ebd.

Praktikumsbeauftragter

Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker

Binderstraße 34/ Joseph-Carlebach-Platz 1
Raum 120, 1. Stock
20146 Hamburg
Benedikt.Sturzenhecker@uni-hamburg.de

Zentrum für außerschulische Praxis (ZaP)

Stefanie Trude, Dipl.-Päd.

Referentin für das Praktikum im ZaP
Binderstraße 34/Joseph-Carlebach-Platz 1
Raum 130, 1. Stock
20146 Hamburg
☎ 040. 42838 3756
zap@uni-hamburg.de

Offene Sprechzeit:

Di. 10:00 - 14:00
und nach Vereinbarung

<http://www.ew.uni-hamburg.de/de/studium/praktika/zap.html>